

WANDELPLATZ AGB



Wandelplatz

Christiane Schreiner

Kriegsstr. 216
76135 Karlsruhe
Fon +49 0176 62439705
Mail info@wandelplatz.de
Web www.wandelplatz.de

01.01.2017

ANWENDBARKEIT

Die AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Wandelplatz und dessen Vertragspartner (im weiteren Partner), soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

Der Wandelplatz bietet im speziellen die Produkte „Raummiete“ und „Seminare“ an. Für die jeweilige vertragliche Vereinbarung gelten im folgenden spezielle Geschäftsbedingungen.

Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Partners werden zurückgewiesen.

Der Wandelplatz ist berechtigt, einen Auftrag ohne Angabe von Gründen anzulehnen.

RAUMMIETE

VERTRAGSZWECK

Der Wandelplatz stellt dem Partner Räume und Utensilien für deren Nutzung zeitlich beschränkt zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt ausschließlich zum vereinbarten Nutzungszweck und unter Beachtung der Hausordnung des Wandelplatz.

Der Partner hat seine Kunden / Klienten auf die Hausordnung hinzuweisen.

Der Partner trägt die alleinige Verantwortung für die Bezeichnung und die Bewerbung der geplanten Raumnutzung, für die Berücksichtigung etwaiger Urheberrechte, Bild- und Namensrechte oder Markenrechte Dritter sowie für die rechtzeitige Anmeldung GEMA-pflichtiger Werke bei der GEMA und die fristgerechte Entrichtung der GEMA-Gebühren.

Der Partner zahlt dem Wandelplatz für die festgelegten Leistungen die im Vertrag vereinbarte Vergütung.

Es fallen keine weiteren Betriebs- oder Nebenkosten außer der vereinbarten Raummiete und den Kosten für Verbrauchsmaterial an.

Der Mieter ist nicht zur Durchführung von Hausmeister-, Instandhaltung- oder Reinigungsdiensten, außer dem einwandfreien Hinterlassen der Miet- und Gemeinschaftsräume, verpflichtet.

Seite 1



Wandelplatz

STORNIERUNG

Der Partner kann bis zu einschließlich 10 Werktagen vor dem vereinbarten Termin kostenfrei zurücktreten. Nach dieser Frist bis einschließlich 6 Werktagen vor dem vereinbarten Termin ist die Hälfte des vereinbarten Betrages fällig. Ab 5 Werktagen vor dem vereinbarten Termin ist der vereinbarte Betrag in voller Höhe fällig.

Dem Partner entstehen bei der Stornierung keine Kosten, wenn der vereinbarte Termin durch einen anderen Partner übernommen werden kann. Der Wandelplatz ist nicht für die Stellung eines anderen Partners zuständig. Der Wandelplatz ist nicht verpflichtet, einen vom Partner benannten Ersatzpartner zu akzeptieren.

SEMINARE

VERTRAGSZWECK

Der Wandelplatz veranstaltet Seminare zur Weiterbildung des Partners .

Der Partner zahlt dem Wandelplatz für die festgelegten Leistungen die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Eine zeitweise Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt nicht zur Minderung des vereinbarten Betrages.

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behalten wir uns vor. Kein Teil der Trainingsunterlagen darf - auch auszugsweise - ohne unsere schriftliche Genehmigung in irgendeiner Form - auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung - reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

STORNIERUNG

Der Partner kann die Teilnahme bis 30 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei stornieren. Bei einer Stornierung der Anmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Seminarbeginn bis einschließlich 7 Tage vor Seminarbeginn erhebt der Wandelplatz 50 % der Seminargebühr. Bei der Berechnung der vorstehenden Fristen wird der Tag des Seminarbeginns nicht mitgezählt. Danach, oder bei Nichterscheinen des Seminarteilnehmers, ist die volle Seminargebühr fällig.

Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.

Der Partner ist berechtigt, einen geeigneten Ersatzteilnehmer zu entsenden.

ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Die Präsentation eines Produktes auf der Webseite des Wandelplatz stellt kein bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Partner wird hierdurch lediglich aufgefordert, durch eine Reservierungsanfrage ein Angebot abzugeben.

Durch das Einreichen einer Reservierungsanfrage per E-Mail, über die Webseite, per Brief oder per Fax gibt der Partner ein **verbindliches** Angebot gerichtet auf das Produkt basierend auf der gültigen veröffentlichten Preisliste bzw. einer individuellen Rahmenvereinbarung zwischen Wandelplatz und Partner ab. Mit dem

Seite 2



Wandelplatz

Einreichen einer Reservierungsanfrage erkennt der Partner auch diese AGB als für das Rechtsverhältnis mit dem Wandelplatz allein maßgeblich an.

Der Wandelplatz bestätigt den Eingang der Reservierungsanfrage des Partners durch Versendung einer Bestätigungs-E-Mail. Diese Bestellbestätigung stellt noch nicht die Annahme des Vertragsangebotes durch den Wandelplatz dar. Sie dient lediglich der Information, dass die Reservierungsanfrage beim Wandelplatz eingegangen ist. Die Erklärung der Annahme des Vertragsangebotes erfolgt durch eine ausdrückliche Annahmeerklärung in Form einer E-Mail oder schriftlich. Die Vereinbarung ist dann für beide Seiten verbindlich.

Erfolgt die Annahmeerklärung nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Zugang der Reservierungsanfrage, ist der Partner an sein Angebot mehr gebunden. In diesem Fall hat der Partner der Annahmeerklärung jedoch schriftlich zu widersprechen.

ZAHLUNG

Der Wandelplatz wird dem Partner die vereinbarte Vergütung in Rechnung stellen. Die Kosten von Verbrauchsmaterialien und Verpflegung werden dem Partner entsprechend der jeweils gültigen Preisliste oder entsprechend dem Einzelauftrag berechnet.

Zahlungen sind unmittelbar nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig.

Der Wandelplatz ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden des Partners anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist der Wandelplatz berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.

STORNIERUNG

Neben den Stornierungsbedingungen für die einzelnen Produkte gelten folgende weitere Vereinbarungen.

Der Partner ist zur Stornierung berechtigt, wenn der Wandelplatz seine Verpflichtungen schuldhaft verletzt oder den Partner vertragswidrig in seinen Rechten beschränkt.

Der Wandelplatz ist berechtigt, die vereinbarte Reservierung zu stornieren, wenn der Partner seine Verpflichtungen schuldhaft verletzt oder mit seinen Zahlungen im Verzug ist.

Der Wandelplatz behält sich Stornierungen aus wichtigen organisatorischen (z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder Ausfall des Referenten) und technischen Gründen vor. Bei einer Stornierung durch den Wandelplatz werden wir versuchen, einen Alternativtermin anzubieten, sofern der Partner hiermit einverstanden ist. Andernfalls werden evtl. bereits bezahlte Gebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Das gilt nicht bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen des Wandelplatz.

HAFTUNG



Wandelplatz

Mitgeführte Gegenstände des Partners oder seiner Klienten und Kunden befinden sich auf Gefahr des Partners in den Räumen des Wandelplatz. Der Wandelplatz übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche, insbesondere Ersatz von Reisekosten oder Arbeitsausfall, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Wandelplatz vorliegt, ausgeschlossen.

GERICHTSSTAND

Gerichtstand für den Wandelplatz ist Karlsruhe.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.